



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Gemeindeversammlung

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Montag, 27. Mai 2019

20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018
2. Einbürgerung von Domenico Conte
3. Jahresrechnung 2018
4. Kenntnisnahme Objektabrechnungen
5. Genehmigung eines Baukredites von CHF 60'000.00 für den Umbau der 1 ½ Zimmerwohnung in einen Putz- und Mehrzweckraum.
6. Genehmigung eines Baukredites für die Sanierung der Friedhofanlage
 - a) CHF 158'000.00 für Beleuchtung, Erweiterung Urnengräber (Würfel), Erdbestattung und Sanierung Friedhofmauer
 - b) CHF 79'000.00 für Beleuchtung Verbindungsweg Gemeindehaus – Parkplatz mit Wegsanierung und Beleuchtung Parkplatzareal
7. Genehmigung Reglement über den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes
8. Beitritt zum Verein "Region Laufental"
9. Genehmigung Projektierungskredit in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Ausarbeitung eines Bauprojektes der Totalsanierung des Bifangweges
10. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Wahlen, 29. April 2019

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls vom 26. November 2018

Traktandum 2 Einbürgerung Domenico Conte

Nachdem für den nachgenannten Gesuchsteller durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Wahlen erteilt worden ist, beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2019, Herr Conte Domenico das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wahlen zu erteilen.

Es ist dies:

Name und Vorname:	Conte Domenico
Geburtsjahr:	1974
Geburtsort:	Breitenbach / SO
Staatsangehörigkeit:	Italien
Adresse:	Schulstrasse 5
Einbürgerungsgebühr:	CHF 500.00

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän der Einbürgerung von Herrn Domenico Conte zuzustimmen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2018

Vor Abschluss weist die Erfolgsrechnung 2018 einen Ertragsüberschuss von CHF 9'940.13 aus. Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2018 ein um CHF 31'540.87 besseres Resultat.

Trotz Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2018 im Bereich der Primarschule (Begründung unter der entsprechenden Rubrik) und Alters- und Pflegeheim Rosengarten (Begründung unter der entsprechenden Rubrik) von rund CHF 146'000.00, konnte die Gemeinde im Rechnungsjahr nicht budgetierte Einnahmen von rund CHF 265'000.00 vereinnahmen. Dies betrifft Einnahmen bei den Nach- und Strafsteuern der natürlichen Personen im Betrag von rund CHF 114'000.00 und die Rückzahlung für die Kompensationsleistungen EL/Pflegefinanzierung (Fairness-Initiative) im Betrag von rund CHF 151'000.00. Dies begründet unter anderem den positiven Rechnungsabschluss.

Nachstehend werden die grössten Abweichungen dokumentiert und begründet:

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Legislative

Die Rubrik Legislative bewegt sich auf dem Niveau der Jahresrechnung 2017.

Exekutive

Die Rubrik Exekutive bewegt sich auf dem Niveau der Jahresrechnung 2017.

Allgemeine Dienste

Die Rubrik Allgemeine Dienste bewegt sich auf Niveau des Budgets 2018 und ist damit um rund CHF 42'000.00 tiefer als noch in der Jahresrechnung 2017. Infolge des Personalwechsels war die Verwaltung für rund 4 Monate unterbesetzt, was die tieferen Lohnkosten begründet.

Verwaltungsliegenschaften

Im Rahmen des Heizungsersatzes des Gemeindezentrums und Kindergarten wurden vertiefte Abklärungen getätigt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass diese Kosten über die Erfolgsrechnung abgerechnet werden sollen und damit zu einem späteren Zeitpunkt nicht via die Investitionsrechnung über Jahre abgeschrieben werden müssen. Diese Kosten werden im Konto 0290.3132.01 (Beratungen durch Dritte) im Betrag von CHF 33'198.25 ausgewiesen.

Im Konto Unterhalt Hochbauten wurde neben der Sanierung der 4 ½ Zimmerwohnung infolge Mieterwechsel noch das ganze Schliesssystem des Gemeindezentrums erneuert. Diese Anschaffung wurde im Rahmen der Gemeinderatskompetenz ausserhalb des Voranschlags getätigt und beträgt CHF 17'140.75.

Öffentliche Sicherheit

Die Öffentliche Sicherheit bewegt sich auf Niveau des Budgets 2018 und der Jahresrechnung 2017. Bei der Stützpunktfeuerwehr Laufental und Zivilschutzkompanie Laufental fliessen Rückzahlungen in die Erfolgsrechnung ein, weil die jeweiligen Budgets unterschritten werden konnten. Für die Feuerwehr heisst das CHF 11'854.00 und für den Zivilschutz CHF 2'250.85.

Bildung

Kindergarten

Analog des Gemeindezentrums wurde auch beim Kindergarten das ganze Schliesssystem ersetzt. (Kto. 2110.3111.01) Diese Massnahme erlaubt es nun, dass sämtliche Räumlichkeiten der Gemeinde mit einem elektronischen Schlüsselsatz bedient werden können.

Primarschule

Die Aufwände an der Primarschule sind gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 23'200.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dies entspricht gegenüber der Jahresrechnung 2017 einer Erhöhung von rund CHF 137'000.00. Dabei konnte man nicht beeinflussen, dass bei den Lohnkosten infolge Mutterschaftsurlaub und Krankheit Mehrkosten von rund CHF 83'000.00 angefallen sind.

Ein Teil dieser Mehrkosten konnte über die Taggeldversicherung im Kto. 2120.4260.01 (Rückerstattungen Dritter) wieder vereinnahmt werden. Die Veränderungen des Skilagerkontos der Primarschule Wahlen (Bilanz geführt) werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Die weiteren Rubriken bewegen sich auf Vorjahresniveau und werden nicht weiter erläutert.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Das Ressort bewegt sich auf Niveau des Budgets 2018 und der Jahresrechnung 2017 und wird nicht kommentiert.

Gesundheit

Kranken- und Pflegeheime

Beim Anteil an die Pflegefinanzierung ist gegenüber dem Budget 2018 und der Jahresrechnung 2017 eine Erhöhung der Kosten von CHF 63'000.00 zu verzeichnen. Dies bedeutet einen Anstieg von 45 % in Prozenten ausgedrückt. Die Kosten können nur bedingt beeinflusst werden, da nicht vorhersehbar ist, wer im Laufe des Jahres in die jeweiligen Institutionen eintritt.

Im Rahmen seiner Finanzkompetenz ausserhalb des Budgets hat der Gemeinderat die Anschaffung von zwei Defibrillatoren im Betrag von CHF 8'438.30 beschlossen. (Kto. 4210.3109.01)

Soziale Sicherheit

Sozialhilfe

Die Kosten der Sozialhilfe liegen im Rechnungsjahr 2018 um rund CHF 86'000.00 tiefer als budgetiert. Dies entspricht auch Minderkosten von rund CHF 49'000.00 gegenüber der Jahresrechnung 2017. Dank aktiver Betreuung haben Eingliederungsmassnahmen gewirkt und führen nun zu Minderkosten.

Leistungen an Alter / Zusatzbeiträge

Die seit dem 1.1.2018 sogenannte EL-Obergrenze, welche vom Kanton eingeführt wurde, führt für die Gemeinde zu Mehrkosten von rund CHF 7'919.85.

Asylbereich

Im Bereich Asylwesen hat sich bei einer Familie der Asylstatus so verändert, dass nun gearbeitet werden darf und erfolgreich wird. Dies reduziert die Aufwände aber im gleichen Mass auch die Beiträge des Kantons. Insgesamt bewegt sich die Rubrik Asylwesen ausgeglichen.

Verkehr

Gemeindestrassen/Werkhof

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Finanzkompetenz ausserhalb des Budgets beschlossen, dass der Verbindungsweg (Hinterleymenweg – Kundmattweg) nachdem er der Gemeinde in Unterhalt und Eigentum überwiesen wurde, mittels Teerbelag zu ergänzen und damit auszubauen. Diese Kosten wurden unter dem Kto. 6150.3141.01 (Unterhalt Gemeindestrassen) mit einem Betrag von CHF 13'331.45 verbucht.

Im Rahmen des Wegebbaus der Melioration und auch der Gemeinde (Zweigenweg, Sennweg) mussten entlang der Kantonsstrasse die Signalisationen ersetzt werden. Die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf CHF 9'021.50 und wurden unter dem Kto. 6150.3141.02 verbucht.

Übriger öffentlicher Verkehr

Die beliebten SBB-Tageskarten (Gemeinde) sind rückläufig. Die Gemeinde musste im Rechnungsjahr 2018 beim Verkauf einen Verlust von CHF 4'325.00 hinnehmen. In diesem Verlust sind die Personalkosten für den Aufwand nicht eingerechnet.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung (Gebührenfinanziert)

Die Wasserversorgung liegt im Rahmen des Budgets 2018 und des Vorjahres 2017. Beim Kto. 7101.3130.04 (Dienstleistungen Dritter) wurde eine grössere Störung (IT) bei der Wasserversorgung behoben. Weiter wurden die Abklärungen mit der Lissag AG, welche ab dem 1.1.2019 die Brunnenmeisterarbeiten führen, über dieses Konto abgerechnet.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung "Gewässerraum" wurde vom Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz die Analyse und Visualisierung des Gewässerraums in Wahlen in Auftrag geben. Diese Kosten wurden im Kto. 7101.3131.01 (Planungen und Projektierungen Dritter) mit einem Betrag von CHF 1'455.75 verbucht. Auch im Kalenderjahr 2018 war der Wasserbezug von Laufen relativ gross, was Kosten von rund CHF 54'000.00 verursacht hat.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 mussten CHF 19'801.13 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden, um den Aufwand ausgeglichen gestalten zu können. Im Budget 2019 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Ansätze wurden für das Rechnungsjahr 2019 erhöht.

Abwasserbeseitigung (Gebührenfinanziert)

Die Abwasserbeseitigung bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und Budget 2018. Die Betriebskosten der ARA Laufental-Lüsseltal sind fast ein Drittel tiefer als im Rechnungsjahr 2017 auf CHF 108'392.60 gefallen. Dies ist auf die Umstellung HRM2 BL zurückzuführen. Die Zweckverbände mussten ihre Umstellung erst auf das Jahr 2017 vornehmen. Neu gilt auch hier, dass die Abschreibungssätze nicht mehr generell 10 % sondern nach Nutzungsdauer über die Jahre abgeschrieben werden müssen. Dies führt bei den grossen Investitionen der ARA zu massiv kleineren Abschreibungen, was sich nun auch in den Betriebskosten der Mitgliedsgemeinden auswirkt.

Dementsprechend fallen die Einlagen in die Spezialfinanzierung mit CHF 249'824.95 sehr hoch aus. Der Gemeinderat hat aber bereits reagiert und die Abwassergebühren auf das Rechnungsjahr 2019 von alt CHF 3.50 auf neu CHF 2.70 pro m³ gesenkt.

Im Rahmen der Strassenkorrektur und Strassenübernahme bei der Turnhalle haben die privaten Anstösser ihre defekten Kanalisationsleitungen saniert. Diese Kosten wurden seitens der Gemeinde 1:1 weiterverrechnet. (Kto. 7201.4260.01, CHF 14'100.00).

Abfallbeseitigung (Gebührenfinanziert)

Die Abfallbeseitigung bewegt sich im Rahmen des Budgets 2018. Im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates ausserhalb des Budgets hat der Gemeinderat die Sanierung der Wertstoffsammelstelle mit einem Betrag von CHF 8'836.00 beschlossen. Eine Routinekontrolle hat aufgezeigt, dass zwei Container stark erodiert waren und damit war ein Ersatz angezeigt. Dabei wurde auch die Oelsammlung optimiert. Diese Mehraufwendung hat zu einer Entnahme aus dem Spezialfonds von CHF 4'782.50 geführt.

Friedhof und Bestattungen

Rund um die Trauerweide wurde der Weg umgebaut und so gestaltet, dass der Wurzelwuchs die bestehenden Erdgräber nicht tangiert. Diese Massnahme führte zu Unterhaltsarbeiten im Betrag von CHF 6'363.80 zu Lasten des Kto. 7710.3140.01 (Unterhalt Friedhofanlage).

Raumordnung

Im Rahmen des Erweiterungsbau Schulhaus wurde auch der Verbindungsweg in die Laufenstrasse teilsaniert und neu beleuchtet. Der Gemeinderat konnte mit der anstossenden Eigentümerschaft die Grenzen neu so regeln, dass das "Weglein" neu auf der Parzelle der Gemeinde (Schulhaus) liegt. Im gleichen Atemzug wurde auch das Land für das Wartehäuschen bei der Post, welches bis dato im Baurecht gehalten wurde, übernommen und mutiert. Dies führte zu Mutationskosten von CHF 4'813.70 (Kto. 7900.3131.01).

Aus dem Jahr 2016 resultiert noch ein Gemeinderatsbeschluss für die Fertigstellung der Schlussmutation "Areal alte Post". Dies gilt als Grundlage für die Strassenübernahme gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.12.2015, welcher nach wie vor sistiert ist, bis sämtliche betroffenen Grundeigentümer rechtsverbindlich unterzeichnet haben. Die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf CHF 15'962.55 (Kto. 7900.3131.01).

Volkswirtschaft**Landwirtschaft**

Im Rahmen des ordentlichen Unterhalts mussten beim Verbindungsweg Hinterleyenweg – Kundmattweg die Nussbäume gepflegt werden. Dabei wurde ein Baum aufgrund seines schlechten Zustandes gefällt und die anderen drei zurückgeschnitten. Die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf CHF 7'463.60 (Kto. 8140.3140.01).

Elektrizität

Aus der Konzession der Stromverteilung der BKW hat die Gemeinde Rückerstattungen von insgesamt CHF 58'999.00 erhalten, welche zu 100 % in die Erneuerung der Strassenbeleuchtung investiert werden.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im Rechnungsjahr 2018 konnten gegenüber dem Budget 2018 bei den Einkommen natürlicher Personen rund CHF 100'000.00 und gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 rund CHF 75'000.00 mehr Einnahmen verbucht werden. Weiter werden bei den Nach- und Strafsteuern der natürlichen Personen ausserordentliche Einnahmen von CHF 114'542.90 verbucht.

Der horizontale Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Im Rechnungsjahr 2018 konnten CHF 1'474'915.00, was rund CHF 125'085.00 tiefer ist als budgetiert, vereinnahmt werden. Im Rahmen der Fairness-Initiative der Gemeinden fließen im Rechnungsjahr 2018 CHF 150'810.00 Kompensationsgelder an die EL/Pflegefinanzierung an die Gemeinde zurück.

Die Gemeinde wird für die Deckungslücken der Pensionskasse BL (Gemeindelehrkräfte) mit einem Anteil von CHF 294'063.00 belastet. (Kto. 9950.3052.01).

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2018 wurden die Projekte Totalsanierung Sennweg, Erschliessungsstrasse "I dr Spitzli" und die Sanierung des Reservoirs vorangetrieben. Unter separatem Traktandum werden die Projekte Ersatz Beleuchtung Gemeindesaal, Beteiligung Behindertentoilette Turnhalle und das Vorprojekt Totalsanierung Selmattweg zur Kenntnis gebracht, resp. abgeschlossen.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 1'349'926.80 und Einnahmen von CHF 54'592.55 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'295'334.25 ab. Im Rechnungsjahr mussten keine Beiträge an die Melioration ausgerichtet werden.

Im Vergleich zum Budget 2018 sind dies Minderausgaben von rund CHF 698'000.00. Es konnten nicht alle Projekte so vorangetrieben werden, wie vorgesehen. Die korrekte Budgetierung der Investitionsausgaben basiert auf Annahmen, da generell nicht abgeschätzt werden kann, ob die Projekte in dem Ausmass realisiert werden können, wie budgetiert. Verschiedene Faktoren wie (hängige) Einsprachen, Wetter oder Unvorhergesehenes können Projekte verzögern.

Bilanz

Die Bilanz schliesst per 31.12.2018 vor der Abschlussbuchung mit Aktiven von CHF 13'308'339.19 und Passiven von CHF 13'298'399.06 ab. Dies entspricht einem Ertragsüberschuss von CHF 9'940.13.

Per 31.12.2018 betragen die Vorfinanzierungen CHF 2'598'955.00 und das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) CHF 2'882'907.01.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und damit:

- a) **Einlage des Bilanzüberschusses (Ertragsüberschuss) der Erfolgsrechnung von CHF 9'940.13 ins Eigenkapital.**
- b) **Genehmigung der Abweichungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2018**
- c) **Genehmigung der Nettoinvestitionen von CHF 1'295'334.25**

Traktandum 4 Kenntnisnahme Objektabrechnungen

1. **Ersatz Beleuchtung Gemeindsaal** GV-Kredit vom 27.11.2017

Bewilligter Kredit Budget 2017, exkl. MwSt.	CHF	40'000.00
Bewilligter Kredit Gemeinderat	CHF	16'373.75
Bewilligter Gesamtkredit	CHF	56'373.75
Effektive Kosten	CHF	56'373.75

2. **Beteiligung Behindertentoilette Turnhalle** GV-Kredit vom 12.12.2016

Bewilligter Kredit Budget 2017, exkl. MwSt.	CHF	30'000.00
Effektive Kosten	CHF	35'506.45
Kostenüberschreitung	CHF	5'506.45

3. **Vorprojekt Totalsanierung Selmatt** GV-Kredit vom 11.06.2018

Bewilligter Gesamtkredit, inkl. MwSt.	CHF	30'000.00
Effektive Kosten	CHF	26'954.20
Kostenunterschreitung	CHF	3'045.80

Traktandum 5 Genehmigung eines Baukredites von CHF 60'000.00 für den Umbau der 1 ½ Zimmerwohnung in einen Putz- und Mehrzweckraum

Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat die 1 ½ Zimmerwohnung der Gemeinde wegen Eigenbedarf gekündigt. Grund dafür war, dass die Gemeinde für ihre Reinigungsmaschinen, Putzmittel usw. für die Liegenschaft keinen geeigneten Platz hat und die Behinderten-WCs immer wieder als Lagerraum missbraucht wurden.

Beim Bau des Gemeindezentrums wurde die Nutzung der 1 ½ Zimmerwohnung bereits für eine spätere Nutzung vorgesehen und damit ein entsprechender Durchgang ausgebaut.

Vorgesehen ist, dass die Wohnung in einen Putz- und Mehrzweckraum umgebaut wird. Das bestehende Bad wird so umgestaltet, dass die resp. der Abwart einen "Ausguss" erhält. Die bereits bestehende Waschmaschine und Tumbler sollen der Reinigung der Tücher (Primarschule und Verwaltung) dienen, welche zurzeit noch "Privat" gewaschen und vergütet werden.

Der restliche Raum mit Kochnische und Zugang zu den WC-Räumen des Gemeindsaals wird so ausgebaut, dass er als Mehrzweckraum oder als Raum für einen zukünftigen Mittagstisch genutzt werden kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass dieser Raum rollstuhlgängig ausgebaut werden kann und bei entsprechender Genehmigung auch wird.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung eines Baukredites von CHF 60'000.00 inkl. MwSt. für den Umbau der 1 ½ Zimmerwohnung.

Traktandum 6 Genehmigung eines Baukredites für die Sanierung der Friedhofanlage

Die Gemeinde verfügt aktuell auf dem Friedhof nur noch über ein Erdbestattungsgrab und darum hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein Teil der Erdbestattungsgräber nach Ende der Ruhezeit geräumt und für zukünftige Erdbestattungen ausgebaut werden sollen. Im gleichen Atemzug sollen auch die Urnengräber (Würfel) erweitert und die schadhafte Friedhofmauer saniert werden.

Bereits im Infoblatt erwähnt, macht auch die Beleuchtung auf dem Friedhof immer Probleme, weshalb im Rahmen der erwähnten Arbeiten auch die Beleuchtung mit modernen Leuchten (LED) ersetzt werden soll.

Auf dem Parkplatzareal kämpfen wir immer wieder mit defekten (angefahrenen Leuchten). Im Rahmen des Ersatzes der Beleuchtung auf dem Friedhof sollen darum auch diese Leuchten ausgetauscht werden. Geplant ist, dass vom Gemeindemagazin bis zum Parkplatz die ganze Beleuchtung erneuert und an die öffentliche Beleuchtung angeschlossen wird. Mit dieser Massnahme kann auch gleichzeitig der Verbindungsweg, welcher sich ständig setzt und dabei zu Problemen führt, saniert und stabilisiert werden.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die wie folgt:

- a) CHF 158'000.00 für Beleuchtung und Erweiterung Urnengräber (Würfel), Erdbestattung und Sanierung Friedhofmauer
- b) CHF 79'000.00 für Beleuchtung Verbindungsweg Gemeindehaus – Parkplatz, Wegsanierung und Beleuchtung Parkplatzareal

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung der entsprechenden Baukredite.

Traktandum 7 Genehmigung Reglement über den Betrieb und Unterhalt der kulturtechnischen Bauten und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebietes

Im Rahmen der Melioration werden nun sämtliche Wege ausgebaut und erstellt. Diese neuen Wege gehen nach Abschluss in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde über. Damit der Unterhalt und die Instandhaltung nachhaltig gesichert werden kann, wurde in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach ein Betriebs- und Unterhaltsreglement erstellt.

Das Reglement regelt die Nutzung und Vorschriften der Wegparzellen sowie der Drainageleitungen und allfällige Sanierungen. Das Reglement wird vom Kanton gefordert und garantiert dabei, dass bei korrekter Anwendung und periodischer Instandhaltung auf Beiträge beim Kanton zurückgegriffen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung des Reglementes über den Betrieb und Unterhalt der kulturtechnischen Bauten und Anlagen.

Traktandum 8 Beitritt zum Verein "Region Laufental"

Wir 13 Laufentaler Gemeinden wollen unsere Autonomie stärken und uns mehr Handlungsspielraum verschaffen. Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit den anderen 85 Baselbieter Gemeinden in der Charta von Muttenz festgeschrieben. Dem stehen allerdings verschiedene Entwicklungen entgegen, auf die wir als Einzelgemeinde kaum angemessen reagieren können.

Mit dem Gemeinderegionengesetz wollte der Kanton die regionale Zusammenarbeit fördern, die entsprechende Vorlage war jedoch umstritten und scheiterte im Landrat. An der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hat sich dadurch nichts geändert. Die Zusammenarbeit im Laufental hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert und an 3 Laufentaler Tagen (Zusammenkunft aller Gemeinderäte, Gemeindepräsidien, Gemeindeverwaltungen und Landräten) wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die vorliegenden Statuten wurden von allen Gemeinderäten des Laufentals gutgeheissen und am 3. Laufentaler Tag am 20. Oktober in Liesberg verabschiedet. Ebenfalls wurden bereits mögliche Projektideen für den neuen Verein «Region Laufental» zusammengetragen.

Handlungsbedarf

In der Charta von Muttenz haben die 86 Baselbieter Gemeinden nicht nur eine stärkere Autonomie gefordert, sondern sich auch dazu bekannt, künftig verstärkt in funktionalen Räumen (= Regionen) zu denken und zu handeln. In einigen Kantonsteilen – Birsstadt, Liestal Frenkentaler plus, Leimental, Oberbaselbiet – haben Gemeinden bereits Regionen gegründet oder auch sind daran, entsprechende Organisationen aufzubauen. Die Regionenbildung drängt sich auch auf, weil der Kanton vermehrt Aufgaben an Regionen und nicht mehr an Einzelgemeinden überträgt (Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG, Raumplanung usw.).

Es ist nicht nötig, künftig alles gemeinsam zu machen. Projekte können auch nur von einzelnen Gemeinden mitgetragen werden. Hingegen ist es wichtig, uns so zu organisieren, dass wir als Region geschlossen auftreten. Dies hat unter anderem folgende Ziele:

- Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden
- Vertretung der Interessen der Mitgliedsgemeinden und ihrer Bevölkerung gegenüber Behörden und Institutionen, insbesondere gegenüber anderen Gemeinden und Regionen sowie dem Kanton Basel-Landschaft und den Nachbarkantonen.

Die steigenden Anforderungen an Gemeindebehörden und -verwaltungen, knappe Finanzen, übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben, der sich verschärfende Standortwettbewerb auf allen Ebenen sowie weitere Einflüsse (z.B. der demografische Wandel) sind Argumente, die für eine vertiefte und institutionalisierte regionale Zusammenarbeit sprechen.

So verstandene Regionen stärken und entlasten die Gemeinden und bilden keine neue Staatsebene!

Mit dem Verein „Region Laufental“ wird das organisatorische für die Zusammenarbeit vereinfacht. Die Einsetzung von Arbeitsgruppen und Benennung deren Mitglieder wird viel einfacher.

Gründung des Vereins «Region Laufental» für die regionale Zusammenarbeit

Die Gemeindepräsidenten, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltungen haben den Verein als die geeignete Form für die regionale Zusammenarbeit anlässlich des zweiten Laufentaler Tages vom 14. April 2018 definiert.

Die daraus resultierende Vernehmlassung bei den einzelnen Gemeinden hat eine sehr breite Zustimmung sowohl zur Rechtsform als auch zu den von der Vorbereitungsgruppe entworfenen Statuten ergeben.

Der Verein "Region Laufental" wird am 16. Mai 2019 rückwirkend auf den 01.01.2019 gegründet.

Für die Betreuung des Vereins wird eine Geschäftsstelle mit klar definierten Aufgaben (Statuten Ziffer 20) eingesetzt. Die Finanzierung für den Personal- und Sachaufwand soll über einen Pro-Kopf-Beitrag von 1.50 Franken je Einwohnerin und Einwohner und Mitgliedsgemeinde sichergestellt werden. (Vorausgesetzt, dass alle Gemeinden dem Verein beitreten). Einzelne Projekte sollen über separate Projektbudgets, denen die teilnehmenden Gemeinden zustimmen müssen, finanziert werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, dass er ermächtigt wird, dem Verein "Region Laufental" beizutreten.

Traktandum 9

Genehmigung eines Projektierungskredites in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Ausarbeitung eines Bauprojektes der Total-sanierung des Bifangweges

Im Rahmen der langfristigen Sanierungsplanung der Gemeinde ist die Totalsanierung des Bifangweges für das Jahr 2020/2021 vorgesehen.



Neben der Strassensanierung und Ersatz der Beleuchtung soll die Kanalisation und Wasserversorgung erneuert werden. Bei der Wasserversorgung läuft die Verbindung vom Bifangweg in die Büsserachstrasse über private Grundstücke. Mit dem Bauprojekt soll geprüft werden, ob die bestehende duktile Gussleitung aus dem Jahr 1974 ersetzt und neu im Bifangweg geführt wird.



Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 25'000.00 zur Ausarbeitung eines Baukredites.

Traktandum 10 Verschiedenes

Gemeindeverwaltung Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
E-Mail info@gemeinde-wahlen.ch
Web gemeinde-wahlen.ch

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 11.30
Dienstag 10.00 – 11.30
Mittwoch 10.00 – 11.30
Donnerstag 10.00 – 11.30
Donnerstag 16.00 – 18.00

Telefonzeiten (werktags)
09.00 - 11.30 / 14.00 – 16.00 Uhr
